



ZEICHENERKLÄRUNG

A Festsetzungen

	Gemarkungsgrenze
	Grenze des räumlichen Geltungsbereichs der Flächennutzungsplan-Änderung
	Grünfläche
	Wohnbaufläche (durchgrünt)
	gemischte Baufläche
	Mischgebiet
	gewerbliche Baufläche
	geplante Straßentrasse
	landschaftsbestimmende offene Gehölzgruppen vorhanden/geplant
	landschaftsbestimmende geschlossene Gehölzgruppen vorhanden/geplant
	Abwassersammler
	Gasleitung
	Fernwasserleitung
	Freileitung
	Feuerwehr

VERFAHRENSVERMERKE

A Der Entwurf des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom 10. Okt. 94 wurde mit Erläuterungsbericht gem. §3(2) BauGB in der Zeit vom 14.11.1994 bis 14.12.1994 ausgestellt.
Röthlein, den 06. Februar 1995

B Der Flächennutzungsplan mit Erläuterungsbericht in der Fassung vom 10.01.95 wurde vom Gemeinderat am 10.01.95 beschlossen.
Röthlein, den 06. Febr. 1995

C Vermerk des Landratsamtes

Die 4. Änderung des Flächennutzungsplanes Röthlein wurde mit Bescheid des Landratsamtes Schweinfurt vom 08.05.1995 Nr. 5.3 - 610/2/2 - 18 gemäß § 8 Abs. 1, 2 BauGB genehmigt.

Schweinfurt, 08.05.1995
LANDRATSAMT I.A.

H e h n, Regierungsrat

D Die Erteilung der Genehmigung ist am 26. Mai 1995 durch *Architekt* ortsüblich bekannt gemacht worden mit dem Hinweis darauf, daß der Flächennutzungsplan mit dem Erläuterungsbericht zu jedermanns Einsicht im Rathaus Röthlein während der allgemeinen Dienststunden bereitgehalten wird. Weiter wurde darauf hingewiesen, daß über den Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben wird. Mit dieser Bekanntmachung wird der Flächennutzungsplan wirksam (§6(5) Satz 2 BauGB).

Röthlein, den 26. Mai 1995

GEMEINDE RÖTHLEIN
4. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES
M: 1:5.000

Bearbeitet durch: peichl + metz, Bergheimfeld
20. Mai 1993/15. Februar 1994/30. Mai 1994/10. Okt. 1994/10. Jan. 1995

GEMEINDE RÖTHLEIN
97520 Röthlein
1. Bürgermeister

GEMEINDE RÖTHLEIN
97520 Röthlein
1. Bürgermeister

GEMEINDE RÖTHLEIN
144 681